

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

#### **zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Mai 2022 – Drucksache 17/2510**

#### **Entwurf zur Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg (Lehrkräfte-ArbeitszeitVO)**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Mai 2022 – Drucksache 17/2510 –  
zustimmend Kenntnis zu nehmen.

19.5.2022

Der Berichterstatter:

Dr. Timm Kern

Die Vorsitzende:

Petra Häffner

##### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Mitteilung Drucksache 17/2510 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 19. Mai 2022.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, der Ausschuss habe schon des Öfteren über die zeitliche Entlastung von Schulleitungen diskutiert. Zur Anhebung der Leitungszeit seien bereits im Rahmen des Haushaltsplans 2022 insgesamt 160 Deputate zur Verfügung gestellt worden. Mit der nun geplanten Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg sollten weitere Verbesserungen hinsichtlich der Leitungszeit umgesetzt werden.

Die Besoldung von Schulleiterinnen und Schulleitern sei bereits erhöht worden, um ihre wichtige Arbeit in den Schulen auch finanziell anzuerkennen. Zudem habe man Funktionsstellen geschaffen, um die Arbeit der Schulleitungen sozusagen auf mehrere Schultern zu verteilen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Schulleiterinnen und Schulleiter hätten eine große Verantwortung in Bezug auf die Qualität an den Schulen. In den vergangenen Jahren sei auch das Thema „Digital Leadership“ in einem hohen Maß

auf sie zugekommen. Aus diesem Grund sei es sehr begrüßenswert, ihnen durch eine Anhebung der Berechnungsfaktoren mehr Leitungszeit zuzugestehen. Beispielsweise für Schulleiterinnen und Schulleiter kleiner Realschulen bedeute dies eine Stunde mehr Leitungszeit. Die vorgesehene Änderung der in Rede stehenden Verordnung sei ein Schritt in die richtige Richtung. Im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen könnten sicherlich noch weitere Maßnahmen zur Entlastung der Schulleitungen auf den Weg gebracht werden.

Ein Abgeordneter der CDU erinnerte daran, die Entlastung von Schulleiterinnen und Schulleitern sei bereits vor der Coronapandemie gefordert worden, um die Qualität an den Schulen zu verbessern. Durch zusätzliche Belastungen aufgrund der Coronapandemie und der Flüchtlinge aus der Ukraine habe sich die Situation der Schulleitungen mittlerweile noch verschärft. Daher sei es umso dringlicher, ihnen mehr Leitungszeit zu ermöglichen.

Im Rahmen der Anhörung sei von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, dass die Änderung der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung nur ein Schritt zur Entlastung der Schulleitungen sein könne. Die Koalitionsfraktionen seien sich darüber einig, dass ein weiterer Schritt folgen müsse. Am Ende des Schulleitungsentlastungskonzepts stünden 300 Vollzeitäquivalente.

Eine Abgeordnete der SPD unterstrich, die vorgesehenen Entlastungen der Schulleiterinnen und Schulleiter reichten bei Weitem nicht aus. Schon die frühere Kultusministerin habe seinerzeit nur eine sehr geringe Anhebung der Berechnungsfaktoren zur Erhöhung der Leitungszeit angekündigt. Die jetzt geplante Reduzierung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung von Schulleiterinnen und Schulleitern sei lediglich ein Viertel der ursprünglich einmal angedachten Maßnahme. Insofern müsse noch einiges auf den Weg gebracht werden, um die Schulleitungen künftig noch besser zu entlasten.

Auch die Anzuhörenden seien einhellig der Auffassung gewesen, dass die vorgesehene Erhöhung der Leitungszeit nicht ausreichend sei. Die Schulleiterinnen und Schulleiter seien mit ihren Aufgaben mehr als ausgelastet und hätten insofern keine Kapazitäten mehr für Schulentwicklungsmaßnahmen. Gerade nach der Coronapandemie sei eine Verbesserung der Unterrichtsqualität in den Blick zu nehmen, wofür den Schulleitungen ausreichend Zeit zur Verfügung stehen müsse, die sie im Moment aber nicht hätten. Aus diesem Grund brauchten sie ein größeres Entlastungskontingent.

Ferner sei eine bessere Zusammenarbeit mit den Schulträgern erforderlich. Assistenzen für Schulleiterinnen und Schulleiter müssten so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden. Auch seien die Kürzungen des Allgemeinen Entlastungskontingents vollständig zurückzunehmen.

Die Praxis und die Anforderungen an den Schulen hätten sich zwischenzeitlich verändert. Die Kollegien brauchten künftig mehr Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für neue Aufgabenfelder, die es früher nicht gegeben habe. So sei beispielsweise an Schulen mit vielen inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern eine Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner für FSJler notwendig. Dies werde beim Entlastungskontingent nicht berücksichtigt. Insofern müsse es dringend erhöht werden.

Lediglich eine Anrechnungsstunde für die Schulleitungen im Ganztagsbetrieb werde dieser wichtigen Thematik in keiner Weise gerecht. Diese Arbeit erfordere einen Zeitaufwand von mindestens sieben bis acht Stunden pro Woche.

Im Rahmen des Haushaltsplans 2022 seien 160 Deputate zur Entlastung der Schulleitungen zur Verfügung gestellt worden. 136 davon sollten durch die vorgelegte Änderung der Verordnung in die Anhebung der Leitungszeit fließen. Umgerechnet mache dies etwa eine Stunde pro Schule aus. Kleinere Schulen profitierten allerdings nicht davon und müssten noch unterstützt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er habe bereits im öffentlichen Teil der Sitzung darauf hingewiesen, dass die bislang angedachten Entlastungen für die Schulleitungen bei Weitem nicht ausreichten. Weitere Maßnahmen wären wün-

schenswert, weil die Schulleiterinnen und Schulleiter eine zentrale Stellung in den Schulen hätten. Die nächsten Schritte habe der Abgeordnete der CDU bereits genannt. Die FDP/DVP-Fraktion werde diese unterstützen und plädiere sogar noch für weitere Maßnahmen. Schließlich müssten die Schulleiterinnen und Schulleiter in die Lage versetzt werden, die Aufgaben, die die Politik ihnen gebe, auch umzusetzen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, Schulleiterinnen und Schulleiter seien u. a. mit den Themen Schulqualität, Elternarbeit, Suchtberatung, Baumaßnahmen, Sportstätten, Reparaturen, Geländeaufsicht, Haushalt, Vermögen, Verwaltung, Digitalisierung, Statistik, Fortbildungsmaßnahmen, Fortbildungskontrolle, Evaluation, Genehmigungen, Teilzeit, Beurlaubungen und Vertretungen befasst und trügen dafür Verantwortung. Darüber hinaus unterrichteten sie derzeit in der Regel noch vier Stunden in der Woche. Aufgrund der Anhebung der Berechnungsfaktoren würden sie in Zukunft vermutlich nur noch zwei Stunden wöchentlich unterrichten. Dadurch hätten sie weniger Unterrichtserfahrung und zu den jungen Menschen auch keinen Draht mehr.

Er schlage vor, mit einer Demokratisierung der Schulleitungen zu beginnen. Letztlich liege die Verantwortung für die jeweilige Schule bei ihnen. Auch durch die Schaffung von zusätzlichen Stellen für den administrativen Bereich könne für eine Entlastung der Schulleitungen gesorgt werden. Dadurch sei es möglich, dass Schulleiterinnen und Schulleiter mehr als 51 % ihrer Arbeitszeit im Unterricht verbrächten. Dafür hätten sie schließlich studiert und ihre Ausbildung gemacht.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport zeigte auf, die Abwägung zwischen Managementtätigkeiten und pädagogischer Arbeit spiele bei Schulleiterinnen und Schulleitern eine große Rolle. Die vorgesehene Anhebung der Leitungszeit sei ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn die Schulleitungen verständlicherweise noch mehr Maßnahmen forderten, um sie zu entlasten. In diesem Zusammenhang müsse auch berücksichtigt werden, dass Leitungsaufgaben nicht unbedingt nur von Schulleiterinnen und Schulleitern übernommen werden müssten, sondern auch delegiert werden könnten. Aber sicherlich müsse hinsichtlich der Schaffung weiterer Leitungszeit für Schulleitungen noch etwas nachgelegt werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, von der Mitteilung Drucksache 17/2510 Kenntnis zu nehmen.

15.6.2022

Dr. Timm Kern